

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS DES RATES

vom 18. März 2013

zur Ernennung eines österreichischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

(2013/140/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der österreichischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU <sup>(1)</sup> und 2010/29/EU <sup>(2)</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015 angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau Elisabeth GROSSMANN ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### Artikel 1

Ernannt wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2015, zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

— Herr Michael SCHICKHOFER, *Landesrat*.

### Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 18. März 2013.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

S. COVENEY

<sup>(1)</sup> ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22.

<sup>(2)</sup> ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.